

# VORLÄUFIGER BERICHT

## über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 23. März 2015** in der Schloss-Veranstaltungshalle  
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 18. März 2015 mittels e-mail.

Beginn: 20:12 Uhr  
Ende: 22:44 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN  
Vizebürgermeister Willibald LATZEL

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                              |                                |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. GGR Gabriele ERNSTHOFER   | 2. GGR Margit KORDA            |
| 3. GGR Ing. Rupert SITZ      | 4. GGR Johannes STUTTNER       |
| 5. GGR Martin KERNREITER     | 6. GR Alexander FRITSCH        |
| 7. GR Friedrich HALLER       | 8. GR Renate KNORR             |
| 9. GR Hedwig KROPFENBERGER   | 10. GR Ing. Wolfgang LEY       |
| 11. GR Johanna LEY           | 12. GR Celine ROSCHECK         |
| 13. GR Maximilian PRIEGL     | 14. GR Mag. Eva Martina STROBL |
| 15. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO | 16. GR Josef ZÖCH              |
| 17. GR Werner BARTONEK       | 18. GR René SELLMEISTER        |
| 19. GR Elisabeth PROHASKA    | 20. GR Bernhard SCHILLING      |
| 21. GR Barbara LINTNER       | 22. GR Ing. Elmar PITTRACHER   |

Entschuldigt waren:

GR Beatrix KUPFER

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn

Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 15 und 16 (vormals 14 und 15).

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 15.12.2014
3. Bericht des Bürgermeisters und Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Entsendung von Gemeindevertretern in externe Ausschüsse
7. Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben (Jugend-, Bildungs-, Umweltgemeinderat, Sicherheitsmanager)
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014
9. Investitionskostenzuschuss MTF der FF Bisamberg
10. Neufassung der VO über die Entschädigung der Gemeindefunktionäre
11. Neufassung der VO über die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidung der Gemeindebediensteten
12. Genehmigung einer Dienstbarkeit (Wiener Netze GmbH)
13. Genehmigung von Subventionen

### Nicht öffentliche Sitzung:

14. Genehmigung von Dienstverträgen
15. Genehmigung gemäß § 18a NÖ GVBG

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:12 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GR Kupfer ist entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der von den Fraktionsvertretern eingebrachte Dringlichkeitsantrag behandelt. Herr Bürgermeister verliert den Antrag.

### **Dringlichkeitsantrag:**

#### **Verordnung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014**

(Altortgebiet 1 u. 2, KG Bisamberg u. Klein-Engersdorf)

Gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung stellen die unterfertigenden Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien einen Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verordnung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014“.

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit:

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 14 in der öffentlichen Sitzung behandelt. Dadurch erhalten die ursprünglichen TOPe 14, 15 der nicht öffentlichen Sitzung die Nummern 15 und 16.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 15. 12. 2014**

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 15. Dezember 2014. Es gilt somit als genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

**Herr Bürgermeister** berichtet über die derzeit stattfindende routinemäßige Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg durch die Aufsichtsbehörde.

Bezüglich der Sanierung der Donaugrabenbrücke Weymannngasse wird derzeit von der Fa. Waagner Biro ein Sanierungsangebot erstellt, bei dem die NÖ Straßenbauabteilung I ihre Unterstützung durch Expertise zugesagt hat.

Herr Bürgermeister stellt den neuen mobilen Werbepoststand der Marktgemeinde Bisamberg vor, der für Marketingzwecke bei diversen Veranstaltungen dienen wird.

Ebenso wird ein Info-Folder über die Gemeinde an den Gemeinderat verteilt.

Im Bauhofteam gibt es krankheitsbedingt längerfristige Ausfälle und es soll für 6 Monate ein Saisonarbeiter beschäftigt werden, nachdem Leihpersonal zu teuer käme. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die entsprechende Ausschreibung.

Das Land NÖ hat die Bausperre vom 4.12.2014 genehmigt.

Mit Unterzeichnung der Auflösungserklärung durch die beiden Gesellschafter, das sind die Bürgermeister der Gemeinden, ist die Auflösung der 1979 zur Errichtung des Berndl Bades gegründeten „ARGE Freizeit- und Erholungszentrum Korneuburg“ nun rechtskräftig.

In der Verbandsversammlung der Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld vom 26.2.2015 wurde der Voranschlag 2015 genehmigt, nachdem ein Konzept zur Bedeckung der hohen Kostenentwicklung vorgelegt worden war. Herr Bürgermeister betont, dass den Tarifierhöhungen ab 2015/16 (speziell für Auswärtige) weitere Maßnahmen zur Kosteneindämmung werden folgen müssen.

Der Pachtvertrag über den TennisCenter mit ehem. Hundeabrichteplatz ist mit der König GmbH ab 1. Jänner 2015 rechtsgültig abgeschlossen.

Frau Adelinde Schmid ist am 27.2.2015 verstorben, wodurch der bereits vorliegende Kaufvertragsentwurf hinfällig geworden ist und die Abhandlung der Verlassenschaft abzuwarten ist.

Die Mitarbeiter des Bauhofs haben zwei Stufen bei der Naschmeile betoniert und das neue Spielgerät samt Fallschutz im Garten des Kindergartens Klein-Engersdorf installiert.

Dankeschreiben zu Subventionen von Union-Volleyball, 1. FC, Eishockey Muskrats und Bergwacht sind eingegangen. Folgende Antragsteller erhalten Zuschüsse:

DamenFC € 150, Pfarrbibliothek und Evangelische Pfarrgemeinde je € 300.

Der Antrag der Schwimmunion Korneuburg soll in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

**Vizebgm Latzel** berichtet über das „Winteraustreiben“ und die gute Annahme des Klettergerätes im Kindergarten Klein-Engersdorf.

Wienstrom wird den Veiglbergweg mit Erdverkabelung versehen, wonach die Gemeinde 5 LED-Straßenleuchten installieren wird.

Ab 1. April 2015 wird das BIHAXI von ISTmobil abgelöst werden, wobei nach drei Monaten eine erste Evaluierung erfolgen soll.

**GGR Kernreiter** berichtet Statistikdaten 2014 zu den Fahrten des Nachtbusses und über seine Bemühungen um Ausweitung der Kernzone 100 auf die Umlandgemeinden. Dazu gibt es grundsätzlich positive Reaktionen der zuständigen Wiener Stadträtin.

**GGR Stuttner** berichtet vom Saisonauftakt des 1. FC und von den Erfolgen der Union Volleyballherren im Aufstiegsplayoff Bundesliga.

Der Fahrplan 2015 des Jugend-Shuttlebusses ist erstellt.

Im Juli 2015 wird nach jahrelangen Verzögerungen die Sanierung des Kailhofes Hauptstraße 28/5-6 beginnen.

GGR Stuttner kündigt eine Sitzung des Bauausschusses für Ende April 2015 an, in der die durch die neue Bauordnung bedingten Änderungen des Bebauungsplanes behandelt werden.

**GGR Ing. Sitz** nahm am 12.3.2015 an einer Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Korneuburg teil, in der die Gremien nach der GR-Wahl neu zu bestellen waren. Dr. Mikura wurde zum Obmann gewählt, GGR Ing. Sitz ist Mitglied des Schlichtungsausschusses. Für die Finanzierung des Kläranlagenbaus wurde eine Kreditaufnahme bei der Hypo NÖ als Bestbieterin beschlossen.

**GGR Korda** berichtet von der Infoveranstaltung zur Grundwasserkontamination am 11.3.2015, bei der der zuständige Experte Prof. Dr. Wruss ausführlich Bericht über das bisherige Reinigungsergebnis legte. Bis Ende 2015 wird mit der fast gänzlichen Beseitigung der Schadstoffe gerechnet.

Herr Bürgermeister weist darauf hin, dass der Jahresbericht 2014 auf der Homepage der Gemeinde bzw. als Ausdruck zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufliegt.

Die mittels Messanlage in Bisamberg erfassten Daten zur Feinstaub- und Stickstoffbelastung liegen durchgehend unter den Grenzwerten.

Am 26. März 2015 startet wieder eine Reihe diverser Umweltvorträge.

**GGR Ernsthofner** berichtet von gut angenommenen Feiern im Generationenhaus und bedankt sich bei Frau Ley für das Engagement.

Es folgen Informationen über Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zu den Berichten**

GR Sellmeister erkundigt sich wann eine Ausschusssitzung zum „Freizeitpark“ stattfinden wird. GGR Stuttner und Herr Bürgermeister informieren über die derzeitige Expertenberatung, nach der ein offener Gestaltungsprozess mit der Jugend und dem Gemeinderat stattfinden wird.

GR Mag. Strobl informiert sich über Energiekennzahlen zur Sanierung des Kailhofes.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Obfrau GR Prohaska verliest die Prüfberichte zu den Rechnungsabschlüssen 2014 der Musikschule vom 23.2.2015 und der Marktgemeinde Bisamberg vom 18.3.2015 Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme zu letzterem zur Kenntnis. Bauhofleiter GR Haller erläutert Rechnungen für Schlägerungsarbeiten.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 6: Entsendung von Gemeindevertretern in externe Ausschüsse**

### **Antrag: Entsendung von Gemeindevertretern in Externe Ausschüsse**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Nachstehende Vertreter der Marktgemeinde Bisamberg werden entsendet in:

#### **Staatsbürgerschaftsverband und Standesamtsverband Korneuburg**

GR Mag. Roman Sövegjarto (als Vertreter des Bürgermeisters)

#### **Mittelschulausschuss Langenzersdorf**

Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn

#### **Schulausschüsse Korneuburg - Sonderschulgemeinde und Polytechnische Schulgemeinde**

Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn

#### **Abfallverband Bezirk Korneuburg**

Verbandsvertreter: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Finanzausschuss: Vizebgm Willibald Latzel

#### **Abwasserverband Raum Korneuburg**

Vorstandsmitglied: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Mitgliederversammlung: GGR Ing. Rupert Sitz  
Prüfungsausschuss: GR Elisabeth Prohaska

#### **Musikschulverband Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld**

ObmannStV: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Vorstand: GGR Gabriele Ernsthofer  
GGR Martin Kernreiter  
GR Renate Knorr  
GR Celine Roscheck  
Prüfungsausschuss: GR Elisabeth Prohaska  
GR Mag. Eva Martina Strobl

#### **Beirat der Florian Berndl Bad Betriebsgesellschaft mbH**

Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn (Vorsitzender)  
Vizebgm Willibald Latzel

## Donaugraben-Wasserverband

Vorstandsmitglied: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Mitgliederversammlung: GR Josef Zöch

## Leaderregion

Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Vizebgm Willibald Latzel  
Projektkomitee: GR Alexander Fritsch

## Ortsvertreter gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

GR Josef Zöch

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## Tagesordnungspunkt Nr. 7: Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben (Jugend-, Bildungs-, Umweltgemeinderat, Sicherheitsmanager)

### Antrag: Bestellung der Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg bestellt folgende Gemeinderäte und Gemeinderätinnen mit besonderen Aufgaben:

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idgF,

GR Maximilian PRIEGL zum **Jugendgemeinderat**  
GR Johanna LEY zur **Bildungsgemeinderätin**

Gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl 8050 idgF,

GGR Margit KORDA zur **Umweltgemeinderätin**

Als Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinde und BürgerInnen in sicherheitsrelevanten Belangen

GR Friedrich HALLER zum **Sicherheitsmanager**

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 8: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014**

Herr Bürgermeister erläutert die Eckdaten zum RA 2014, der im Ordentlichen Haushalt einen Überschuss von € 260.356,26 ausweist. Das ao Projekt „Klubhaus 1. FC Bisamberg“ ist abgerechnet und es stehen den Ausgaben von € 1.122.070,78 Einnahmen in Höhe von € 884.762,34 gegenüber, davon € 150.000 aus Rücklagenentnahme. Es ergibt sich somit ein Abgang von € 237.308,44, der auf Minderleistungen des 1. FC und auf notwendige, nachvollziehbare Investitionen zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung der zugesagten Förderungen für 2015 – 2016 verbleibt ein Fehlbetrag von € 87.308,44, dessen Bedeckung vom Gemeinderat zu beschließen sein wird.

Herr Bürgermeister beantwortet eine Frage von GR Ing. Pittracher zum Berndl Bad.

**GR Fritsch verlässt um 22:04 Uhr den Sitzungssaal und kehrt nach der Abstimmung zurück.**

### **Antrag: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014**

Der Rechnungsabschluss 2014 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Rechnungsabschluss 2014 des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes der Marktgemeinde Bisamberg wird genehmigt.

Dem Bürgermeister und der Kassenverwalterin wird die Entlastung erteilt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 9: Investitionskostenzuschuss MTF der FF Bisamberg**

FF Kommandant GR Haller berichtet über Gesamtkosten von € 48.000.

### **Antrag: Investitionskostenzuschuss MTF der FF Bisamberg**

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Freiwilligen Feuerwehr Bisamberg wird für den Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 20.000,-- gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/163000-777000	
	Kredit lt. VA 2015:	20.000	€
	Kreditrest:	20.000	€
	Vergabekosten:	20.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 10: Neufassung der VO über die Entschädigung der Gemeindefunktionäre**

Herr Bürgermeister erläutert seinen Antrag, der aufkommensneutral zum Voranschlag 2015 erarbeitet wurde, und zu dem positive Wortmeldungen von GR Schilling und GR Bartonek erfolgen.

### **Antrag: Neufassung der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindefunktionäre**

Aufgrund der Novelle des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl 0032, entfällt die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ab 1. März 2015 ersatzlos. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung war in der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindefunktionäre geregelt, daher ist diese rückwirkend ab 1. März 2015 anzupassen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

### **VERORDNUNG über die Entschädigungen der Gemeindefunktionäre**

Gemäß §15 Abs.1 des NÖ Landes-und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl 0032, wird der **Bürgermeisterbezug in Prozenten des Ausgangsbetrages** (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates nach dem Bundesbezügegesetz, BGBl Nr.64/1997) festgesetzt.

Die **Basis für die übrigen Gemeindefunktionäre beträgt 55%** des abweichend festgesetzten Ausgangsbetrages (§11 Abs. 18 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997, in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997).

Aufgrund § 15 Abs. 1 bis 3 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl 0032, wird für die übrigen Gemeindefunktionäre wie folgt verordnet:

#### **§1**

Die monatliche Entschädigung für den/die **Vizebürgermeister/In** wird mit **35%** der Basis des abweichend festgesetzten Ausgangsbetrages festgesetzt.



## §2

Die monatlichen Entschädigungen für die **Mitglieder des Gemeindevorstandes** mit Ausnahme des/der Vizebürgermeisters/in werden mit **17,56 %** der Basis des abweichend festgesetzten Ausgangsbetrages festgesetzt.

## §3

Die monatlichen Entschädigungen für die **Mitglieder des Gemeinderates**, die keinen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß §§ 1 oder 2 haben, werden mit **5%** der Basis des abweichend festgesetzten Ausgangsbetrages festgesetzt.

## §4

Den **Obmännern/Obfrauen von Gemeinderatsausschüssen**, ausgenommen dem/der Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses, gebührt, sofern kein Anspruch auf eine Entschädigung gemäß §§1 oder 2 besteht, zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 eine monatliche Entschädigung in Höhe von **3,36 %** der Basis des abweichend festgesetzten Ausgangsbetrages.

## § 5

Dem/Der **Obmann/Obfrau des Prüfungsausschusses** gebührt, sofern kein Anspruch auf eine Entschädigung gemäß §§1 oder 2 besteht, zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 eine monatliche Entschädigung in Höhe von **10 %** der Basis des abweichend festgesetzten Ausgangsbetrages.

## § 6

Die Verordnung tritt **rückwirkend mit 1. März 2015** in Kraft und setzt die ab März 2009 gültige Verordnung außer Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 11: Neufassung der VO über die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidung der Gemeindebediensteten**

**Antrag: Neufassung der Verordnung über die Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten der Marktgemeinde Bisamberg**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**VERORDNUNG**  
**über die**  
**NEBENGEBÜHRENORDNUNG und DIENSTBEKLEIDUNGSVORSCHRIFT**  
**für die Bediensteten der Marktgemeinde Bisamberg**

**§ 1 ANWENDUNGSBEREICH**

Diese Verordnung ist auf alle Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Bisamberg anzuwenden, die dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (NÖ GVVBG 1976) unterliegen. Im Folgenden werden sie kurz Bedienstete genannt.

**§ 2 REISEGEBÜHREN**

Für auswärtige Dienstverrichtungen erhalten die Bediensteten eine Reisegebühr im Ausmaß der tatsächlich ausgegebenen Fahrtkosten gegen Vorlage der entsprechenden Zahlungsbelege. Im Falle der Benützung von eigenen Fahrzeugen der Bediensteten nach vorheriger Genehmigung durch den Bürgermeister erhalten die Bediensteten ein Kilometergeld nach dem jeweiligen Ansatz, der für Landesbedienstete Geltung hat.

**§ 3 SONDERZULAGEN**

1. Die/Der mit der verantwortlichen Führung der **Wählerevidenz** betraute Bedienstete erhält eine monatliche Zulage von **€ 93,40**
2. Mit der Instandhaltung der **Kanal- oder Straßenanlagen** beauftragte Bedienstete erhalten aufgrund des Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenpotentials eine monatliche Sonderzulage von **€ 201,66**
3. Der/Die zum/zur **Stellvertreter/in** des/der **Bauhofleiters/in** bestellte Bedienstete erhält eine monatliche Zulage von 9,5 % des Monatsentgeltes eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 09.
4. Für die Vorarbeiten und die Durchführung von Begräbnissen und Exhumierungen erhalten Bedienstete aufgrund des Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenpotentials

eine **Grabzulage**

pro Begräbnis ohne Baggereinsatz von	<b>€ 99,84</b>
pro Begräbnis mit Baggereinsatz von	<b>€ 49,84</b>
bei Exhumierung pro Grabstelle von	<b>€ 269,48</b>

Bei Durchführung der Arbeiten durch mehrere Bedienstete werden die genannten Beträge auf die Anzahl der Tätigen aufgeteilt.

#### **§ 4 ERLÖSCHEN, RUHEN UND ZUERKENNUNG der pauschalierten Sonderzulagen während Krankheit und Urlaub**

1. Während des Erholungsurlaubes oder eines bezahlten Sonderurlaubes werden die Sonderzulagen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 weiter bezahlt.
2. Während einer Dienstverhinderung durch Krankheit oder durch nicht selbst verschuldeter Verhinderung werden die Sonderzulagen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 solange weiter bezahlt, als Anspruch auf den vollen Monatsbezug nach den Bestimmungen des NÖ GVBG 1976 besteht.

#### **§ 5 DIENSTBEKLEIDUNG**

1. Bedienstete des Bauhofs erhalten nach Bedarf, jedoch maximal einmal jährlich, folgende Dienstbekleidung.
  - 1 Arbeitsanzug (Warnschutzbekleidung) für den Winter bestehend aus zwei (Bund-)Hosen und einem gefütterten Parka
  - 1 Arbeitsanzug (Warnschutzbekleidung) für den Sommer bestehend aus zwei Hosen und einer Arbeitsbluse
  - 1 Paar Sicherheitsschuhe
2. Bedienstete, die mit Dienstbekleidung ausgestattet werden, sind verpflichtet, diese im Dienst zu tragen. Der/Die Benutzer/in hat die ihm/ihr zugewiesene Kleidung ordnungsgemäß instandzuhalten. Sollte es durch besondere Umstände zur Beschädigung oder Vernichtung der Dienstbekleidung kommen, die nicht im Verschulden des/der Bediensteten liegt, wird die Behebung des Schadens oder der Ersatz der Stücke von der Marktgemeinde Bisamberg kostenlos veranlasst.
3. Die Dienstbekleidung bleibt im Eigentum der Marktgemeinde Bisamberg.

#### **§ 6 INKRAFTTRETEN**

Die Verordnung tritt **rückwirkend mit 1. März 2015** in Kraft und setzt die bisher gültigen Verordnungen außer Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 12: Genehmigung einer Dienstbarkeit (Wiener Netze GmbH)**

##### **Antrag: Genehmigung einer Dienstbarkeit (Wiener Netze GmbH)**

Um eine ausreichende Stromversorgung der neuen Siedlung in der Franz Weymann Gasse gewährleisten zu können, war die Errichtung einer Trafostation durch die Wiener Netze GmbH erforderlich.

Die darüber in der Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2013 geschlossene Vereinbarung mit der Wiener Netze GmbH enthielt einen Formalfehler, weshalb eine ersetzende Vereinbarung über die Dienstbarkeit zu beschließen ist.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Vereinbarung zwischen der Wiener Netze GmbH und der Marktgemeinde Bisamberg, hinsichtlich der grundbücherlichen Eintragung einer Dienstbarkeit zur Absicherung des Betriebes und des Bestandes einer Trafostation und der elektrischen Einrichtung auf dem der Marktgemeinde Bisamberg gehörigen Grundstück Nr. 1652, Franz Weymann Gasse 12a, inliegend in der EZ 2352, Grundbuch 11023, KG Bisamberg, wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 13: Genehmigung von Subventionen**

**Antrag: Genehmigung von Subventionen - Senioren**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Den beiden **Seniorenverbänden** in Bisamberg werden für das Jahr 2015 über Ansuchen entsprechend ihrer Mitgliederzahl folgende Subventionen zu € 5,- pro Mitglied gewährt:

NÖ Seniorenbund, Ortsgruppe Bisamberg	€	1025,-
Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Bisamberg	€	410,-

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/061000-7570000	€
	VA:	2.500	€
	Vergabekosten:	1.435	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Tagesordnungspunkt Nr. 14: Dringlichkeitsantrag  
Verordnung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014**

**DRINGLICHKEITSANTRAG  
zur Gemeinderatssitzung am 23.03.2015**

Gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung stellen die unterfertigten Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien einen Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Verordnung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014“.

Die Begründung der Dringlichkeit und der Beschlussantrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg lauten wie folgt:

**Antrag: Verordnung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014**  
(Altortgebiet 1 u. 2, KG Bisamberg u. Klein-Engersdorf)

Durch die Gesamtüberarbeitung der NÖ Bauordnung, sowie des NÖ Raumordnungsgesetzes, ergeben sich vor allem im Altortbereich von Bisamberg und Klein-Engersdorf, wesentliche Änderungen der grundlegenden Rahmenbedingungen für die Abwicklung von Bauverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bisamberg.

Zur Erhaltung der Ortsbildprägenden Bebauungsstruktur des Altortgebietes, die aber auch eine harmonische und raumstrukturelle Einbindung von neuen Baukörpern ermöglichen soll, plant die Gemeinde eine Überarbeitung des Bebauungsplanes.

Da zur Erreichung dieser Ziele eine längere Bearbeitungszeit für die Grundlagenforschung und die anschließenden Planungsmaßnahmen benötigt wird, und um sicherzustellen, dass die geplanten Ziele bis dahin durch keine Bauvorhaben, die den zukünftigen Bestimmungen entgegenstehen, beeinträchtigt werden, ist es erforderlich eine Bausperre zu erlassen.

Durch die Festlegung von einigen Kriterien, die den zukünftigen Bebauungsbestimmungen für den Altortbereich von Bisamberg und Klein-Engersdorf nicht widersprechen, soll der Baubehörde die Möglichkeit gegeben werden, auch während der Bausperre Bauvorhaben zu genehmigen, sofern diese nicht dem Zweck der Bausperre widersprechen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

## **VERORDNUNG**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird für das Altortgebiet der Marktgemeinde Bisamberg (Altortgebiet 1, Altortgebiet 2 der KG Bisamberg und KG Klein-Engersdorf und die Grdst. Nr.: 1290/3, 1298, 1300/1, 1301/1, 1302/1, 1303/1, 1304/2 KG Bisamberg) eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

### **§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes für das Altortgebiet der Gemeinde auf Basis der neuen NÖ Bauordnung 2014 bzw. des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, die seit 1 Februar 2015 in Kraft sind.

### **§ 3 Zweck**

Durch die Gesamtüberarbeitung der Bauordnung und die Einbindung des Planungsinstrumentes des Bebauungsplanes in das Raumordnungsgesetz ergeben sich wesentliche Änderungen der grundlegenden Rahmenbedingungen für die Abwicklung von Bauverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bisamberg. Dies vor allem im Bereich des Altortgebietes, in dem die Sonderbebauungsweise „bbg1“ festgelegt ist. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht der Bedarf anstelle der Sonderbebauungsweise eine andere Festlegung zu treffen.

Um auf die geänderten Bestimmungen der zulässigen Festlegungen im Bebauungsplan und die geänderten Rahmenbedingungen für die Errichtung von Gebäuden und Bauwerken (z. Bsp.: neue Definition der Geschoße, neue Definition bezüglich Belichtung, neue Definition für die Ermittlung der Gebäudehöhen, Wegfall von Sonderbebauungsweisen, Neudefinition der geschlossenen Bebauungsweise, ...) adäquat reagieren zu können und eine Anpassung der

Bebauungsbestimmungen durchzuführen, soll eine Bausperre für das besonders sensible Altortgebiet festgelegt werden.

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Festlegungen der neuen Rechtsgrundlagen auf ihre Wirkung zu überprüfen und die Bebauungsbestimmungen in der Folge derart zu überarbeiten, dass einerseits die bestehende ortsbildprägende Bebauungsstruktur des Altortgebietes berücksichtigt und andererseits eine harmonische und raumstrukturell verträgliche Einbindung von neuen Baukörpern gesichert wird.

Durch eine Anpassung und Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen (Bebauungsweise, Anordnung der Gebäude) im Altortgebiet an die neue Bauordnung bzw. das Raumordnungsgesetz soll gesichert werden, dass Bauvorhaben auch in Zukunft im Altortgebiet der Gemeinde nach den Zielvorstellungen der Marktgemeinde Bisamberg ortsbildverträglich unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungsstruktur abgewickelt werden und bei der Anordnung und Ausformung der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild im Altortgebiet gewährleistet wird.

Gleichzeitig soll die Regelung der Gebäudevolumen (Gebäudehöhen und –kubaturen, Bebauungsdichte) auf ihre strukturverträgliche Einfügung in das bestehende Ortsbild geprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Gebäudehöhe, der Bebauungsweise und der Gebäudevolumen im Hinblick auf eine harmonische Gestaltung unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes im Altortgebiet, werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Bauvorhaben im Bereich der Bauklasse I,II und II° die sich in ihrer Gebäudehöhe an dem Baubestand im direkten Umgebungsbereich orientieren und anstelle der Bauklasse II eine maximale Gebäudehöhe von 6,5 m aufweisen widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht.
- Bauvorhaben widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn sie die derzeit im Bebauungsplan festgelegte Bebauungsdichte von 100 bis 60% um mindestens 20% unterschreiten.
- Bauvorhaben widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn sie sich in die Bebauungsweise, Gebäudestruktur und –kubatur des direkten Umgebungsbereiches einfügen, und die Bestimmungen des § 4 und § 5 der Verordnung zum Bebauungsplan eingehalten werden.
- Im Bereich der Bebauungsweise „bbg1“ sind die Bestimmungen des § 42 Abs. 12 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 anzuwenden.

#### **§ 4 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeverordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

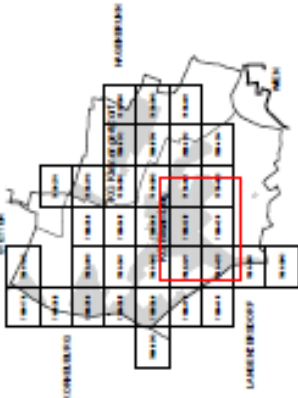


# MARKTGEMEINDE BISAMBERG

## BEBAUUNGSPLAN

### BAUSPERRE - ALTORTGEBIET

BAUTISCHER ÜBERSICHTSPLAN



MASSSTAB 1:1.000

PLANBLATT: AUSSCHEIT

STAND: 20.09.2015

02 0102/01/16



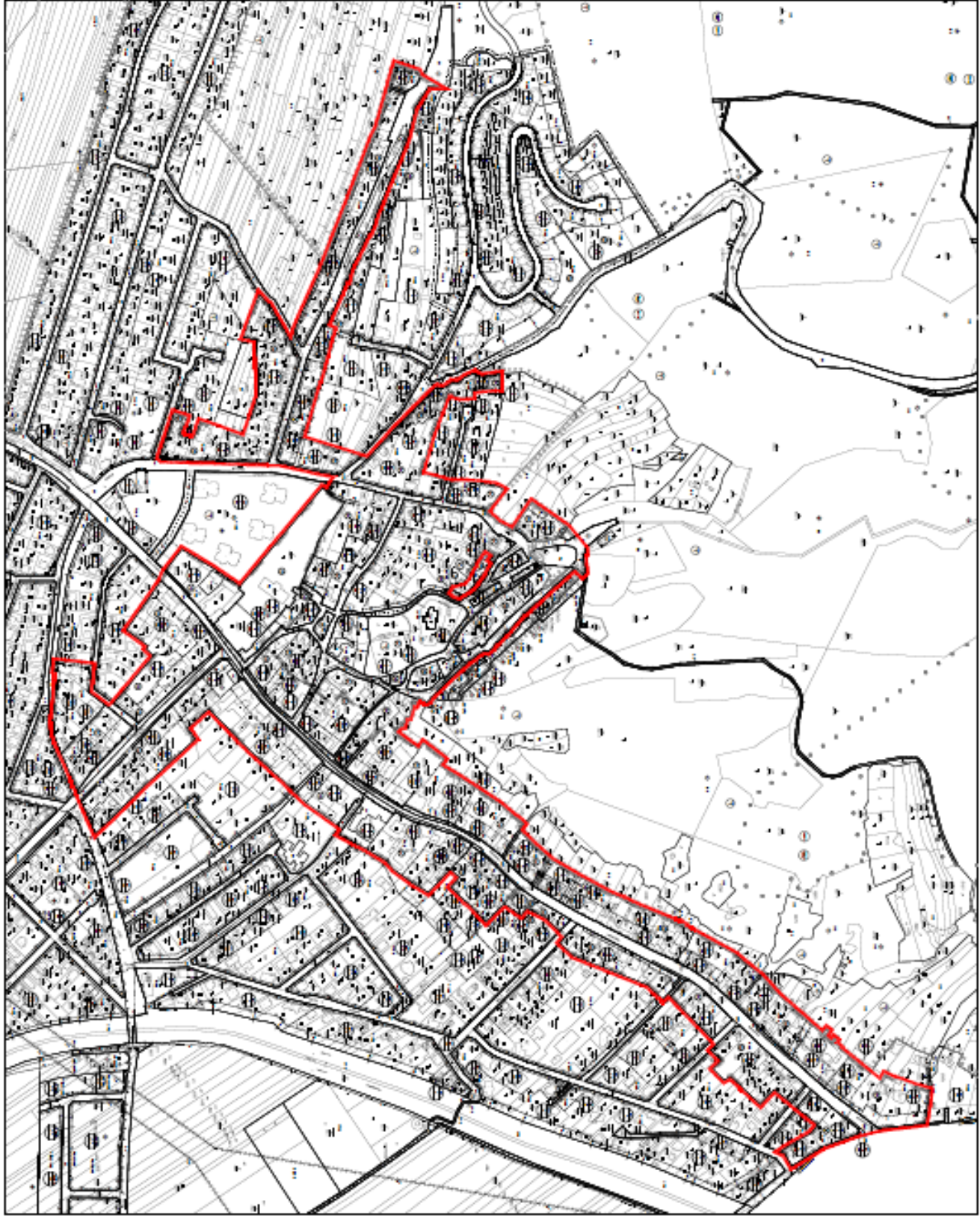
<b>BEBAUUNGS- VERORDNUNGSGEBIET</b>	
<b>VERORDNUNGSGEBIET-NR.</b>	0102/01/16
<b>BEZUGS- NUMMERN</b>	
<b>PLANBLATT-NR.</b>	02 0102/01/16

**LEGENDE**  
 BEBAUUNGS-  
 VERORDNUNGSGEBIET  
 VERORDNUNGSGEBIET-NR.

**PLANBLATT-NR.**  
 02 0102/01/16  
 0102/01/16

Legende siehe Planblatt 00

N

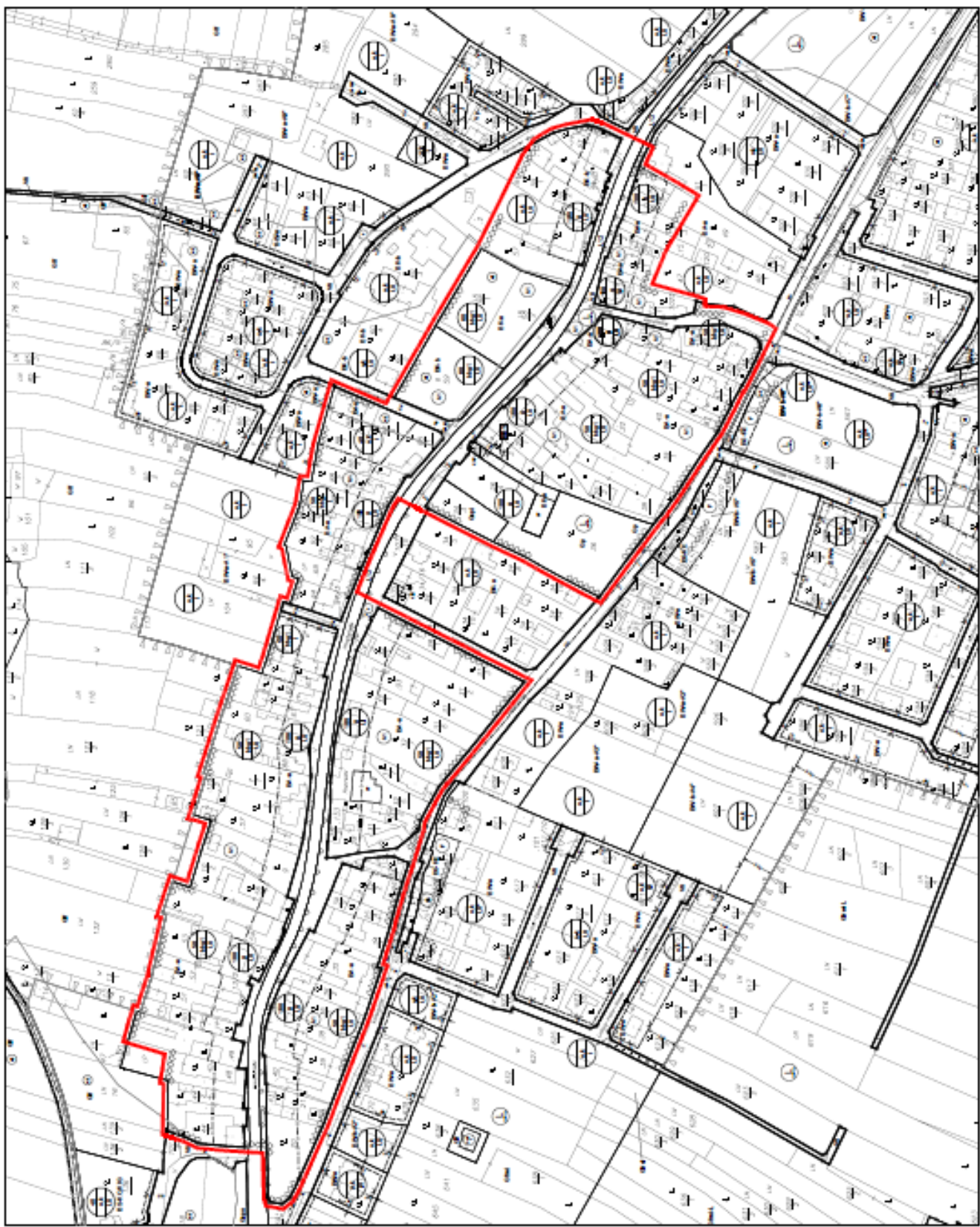


01. BEBAUUNGS-  
 VERORDNUNGSGEBIET  
 02. VERORDNUNGSGEBIET-NR.  
 03. PLANBLATT-NR.  
 04. PLANBLATT-TITEL  
 05. PLANBLATT-LEGENDE
06. BEBAUUNGS-  
 VERORDNUNGSGEBIET  
 07. VERORDNUNGSGEBIET-NR.  
 08. PLANBLATT-NR.  
 09. PLANBLATT-TITEL  
 10. PLANBLATT-LEGENDE



Planerstellung Baupерre gemäss §3.5 Abs. 1 MO ROG 2014, L.GBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.  
 Gültigkeitsbereich: Abstragebiet

BISAMBERG  
 BEBAUUNGSPLAN  
 PLANBLATT Ausschnitt

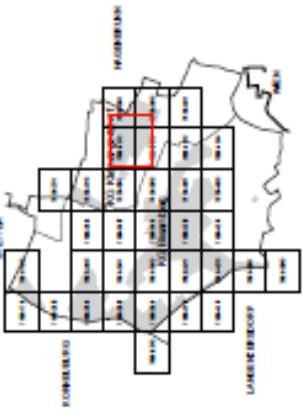


# MARKTGEMEINDE BISAMBERG

BEBAUUNGSPLAN

BAUPERRE - ALTORT GEBIET

MATTSCHER TRIBEGRICHT



MASSSTAB 1:1.250

PLANBLATT ANMELDE

STAND 20.09.2015

01/07/10/15

**BÜRO DR. PAULA**  
 ARCHITECTURE  
 GEMEINSCHAFTSGEMEINSCHAFT  
 GEMEINSCHAFTSGEMEINSCHAFT

BEBAUUNGSPLAN VORBEREITUNG	VERGEMEINSCHAFTLICHE VEREINBARUNG
VERGEMEINSCHAFTLICHE VEREINBARUNG	VERGEMEINSCHAFTLICHE VEREINBARUNG
BEBAUUNGSPLAN VORBEREITUNG VERGEMEINSCHAFTLICHE VEREINBARUNG	BEBAUUNGSPLAN VORBEREITUNG VERGEMEINSCHAFTLICHE VEREINBARUNG

Legende siehe Planblatt 00



VERMAGENSPLAN (siehe Planblatt 00/01)

- 01. GEBÄUDE
- 02. GEBÄUDE
- 03. GEBÄUDE
- 04. GEBÄUDE
- 05. GEBÄUDE
- 06. GEBÄUDE
- 07. GEBÄUDE
- 08. GEBÄUDE
- 09. GEBÄUDE
- 10. GEBÄUDE
- 11. GEBÄUDE
- 12. GEBÄUDE
- 13. GEBÄUDE
- 14. GEBÄUDE
- 15. GEBÄUDE
- 16. GEBÄUDE
- 17. GEBÄUDE
- 18. GEBÄUDE
- 19. GEBÄUDE
- 20. GEBÄUDE
- 21. GEBÄUDE
- 22. GEBÄUDE
- 23. GEBÄUDE
- 24. GEBÄUDE
- 25. GEBÄUDE
- 26. GEBÄUDE
- 27. GEBÄUDE
- 28. GEBÄUDE
- 29. GEBÄUDE
- 30. GEBÄUDE
- 31. GEBÄUDE
- 32. GEBÄUDE
- 33. GEBÄUDE
- 34. GEBÄUDE
- 35. GEBÄUDE
- 36. GEBÄUDE
- 37. GEBÄUDE
- 38. GEBÄUDE
- 39. GEBÄUDE
- 40. GEBÄUDE
- 41. GEBÄUDE
- 42. GEBÄUDE
- 43. GEBÄUDE
- 44. GEBÄUDE
- 45. GEBÄUDE
- 46. GEBÄUDE
- 47. GEBÄUDE
- 48. GEBÄUDE
- 49. GEBÄUDE
- 50. GEBÄUDE
- 51. GEBÄUDE
- 52. GEBÄUDE
- 53. GEBÄUDE
- 54. GEBÄUDE
- 55. GEBÄUDE
- 56. GEBÄUDE
- 57. GEBÄUDE
- 58. GEBÄUDE
- 59. GEBÄUDE
- 60. GEBÄUDE
- 61. GEBÄUDE
- 62. GEBÄUDE
- 63. GEBÄUDE
- 64. GEBÄUDE
- 65. GEBÄUDE
- 66. GEBÄUDE
- 67. GEBÄUDE
- 68. GEBÄUDE
- 69. GEBÄUDE
- 70. GEBÄUDE
- 71. GEBÄUDE
- 72. GEBÄUDE
- 73. GEBÄUDE
- 74. GEBÄUDE
- 75. GEBÄUDE
- 76. GEBÄUDE
- 77. GEBÄUDE
- 78. GEBÄUDE
- 79. GEBÄUDE
- 80. GEBÄUDE
- 81. GEBÄUDE
- 82. GEBÄUDE
- 83. GEBÄUDE
- 84. GEBÄUDE
- 85. GEBÄUDE
- 86. GEBÄUDE
- 87. GEBÄUDE
- 88. GEBÄUDE
- 89. GEBÄUDE
- 90. GEBÄUDE
- 91. GEBÄUDE
- 92. GEBÄUDE
- 93. GEBÄUDE
- 94. GEBÄUDE
- 95. GEBÄUDE
- 96. GEBÄUDE
- 97. GEBÄUDE
- 98. GEBÄUDE
- 99. GEBÄUDE
- 100. GEBÄUDE



**DRINGLICHKEITSANTRAG:**

**Verordnung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014**

(Altortgebiet 1 u. 2, KG Bisamberg u. Klein-Engersdorf)

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister verabschiedet die beiden Zuhörer.

**Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 15 und 16, ehemals 14 und 15) ist in getrennter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist, schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 22:44 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn  
Bürgermeister

Ute Stöckl  
Schriftführerin

Vizebgm Willibald Latzel

GGR Martin Kernreiter

GR Barbara Lintner

GR Ing. Pittracher